



# AMTSBLATT

[www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de)

**Nr.: 5**

Jahrgang 32  
30. April 2021



Stadt  
HOHENMÖLSEN  
mit den Ortsteilen  
GRANSCHÜTZ  
AUPITZ  
WEBAU  
WÄHLITZ  
RÖSSULN  
TAUCHA  
ZEMBSCHEN  
KEUTSCHEN  
WERSCHEN  
OBERWERSCHEN

Bekanntmachungen  
Informationen  
Kirchliche Nachrichten  
Kulturveranstaltungen  
Sportveranstaltungen  
Vereinsnachrichten  
Programme  
Werbung



**Impressum:**  
Herausgeber:  
Redaktion:  
Satz und Layout:  
Druck und Verlag:  
Amtsblatt Juni:

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister  
Stadt Hohenmölsen, Frau Bittmann, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143  
Brasack-Drucksachen, Friedensstraße 15, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 4 89-0  
Redaktionsschluss: 19. Mai 2021. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111



## Bekanntmachung

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

**am 6. Juni 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Hohenmölsen wird in der Zeit

vom **17. Mai 2021 bis 21. Mai 2021**  
während der allgemeinen Öffnungszeiten und  
am **18. Mai 2021 bis 18:00 Uhr**

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Markt 13, 06679 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 21. Mai 2021 bis 11:30 Uhr, bei der Gemeinde Hohenmölsen (Einwohnermeldeamt Hohenmölsen, Markt 13 in 06679 Hohenmölsen) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann bei der Gemeinde schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **16. Mai 2021** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 41 - Zeitz** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 16. Mai 2021) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 21. Mai 2021) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.
- Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 4. Juni 2021, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
  - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur



Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Hinweis:**

Die Bekanntmachung wird unter der Internetadresse [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) veröffentlicht. Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 30.04.2021

Andy Haugk  
Bürgermeister



## Bürgermeister

### Freiwillige Feuerwehr Hohenmölsen

Am 25.03.2021 wurde Sven Berthold unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bis zum 31.12.2025 zum stellvertretenden Stadtwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen ernannt. Bürgermeister Andy Haugk überreichte im Beisein von Lars Schmoranzler, Stadtwehrlleiter, sowie Tino Ecker, Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit, die Ernennungsurkunde.



### Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Ich möchte mich recht herzlich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bedanken, die durch ihre ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung in den Wahlvorbereitungen sowie durch ihren direkten Einsatz am Wahltag zum reibungslosen Gelingen der am 11. April 2021 stattgefundenen Landratswahl beigetragen haben.

Insgesamt waren an den Wahlsonntagen in 12 Wahlvorständen sowie in der Verwaltung über 110 Helfer im Einsatz. Mein Dank gilt auch den Verantwortlichen der Einrichtungen, deren Räumlichkeiten wir am Wahltag nutzen durften.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir auch bei kommenden Wahlen auf Sie zählen könnten. Sollten Sie also weiterhin Interesse an einem Wahlehrenamt haben, beachten Sie bitte die jeweiligen Hinweise im Amtsblatt oder melden Sie sich einfach bei der Stadtverwaltung Hohenmölsen.

Kontaktdaten: Frau Birgit Rutkowski  
Tel. 034441 / 42-211 oder  
[Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de)

Andy Haugk  
Bürgermeister

## Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung

### Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern

Am 15.05.2021 werden folgenden Abgaben zur Zahlung fällig:

- Gewerbesteuern: Vorausleistungsrate II. Quartal 2021
- Grundsteuer A + B: Vorausleistungsrate II. Quartal 2021

Bei Zahlungspflichtigen die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag von dem angegebenen Konto abgebucht.

Bei Überweisungsaufträgen sollte unbedingt das Kassenzeichen angegeben werden.

**Verspätet eingehende Zahlungen sind mit Säumniszuschlägen und Mahngebühren zu belegen.**

Um Mahnungen zu vermeiden, empfiehlt sich ein SEPA Lastschriftmandat bei der Stadtkasse einzureichen.

Den Vordruck dafür finden Sie auf der Homepage der Stadt Hohenmölsen [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) im Bereich: Bürgerservice – Satzungen & Formulare – Steuern/ Finanzen

Für Ihre Beachtung bedanken wir uns im Voraus.



## Bekanntmachung

### Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (KiTa-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 22. April 2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Hohenmölsen ist Träger von nachfolgend genannten Kindertageseinrichtungen

- a) **Kindertageseinrichtung “Anne-Frank”**  
Wolf-Georg-von-Zscheplitz Straße 8 in 06679 Hohenmölsen  
*Betreuungsart: Krippe und Kindergarten*
- b) **Kindertageseinrichtung “Spatzennest”**  
Erich-Weinert-Straße 27 in 06679 Hohenmölsen  
*Betreuungsart: Krippe und Kindergarten*
- c) **Kindertageseinrichtung “Pfiffikus” als Außenstelle der KiTa Spatzenest**  
Ringstraße 29 in 06679 Hohenmölsen, OT Keutschen  
*Betreuungsart: Krippe und Kindergarten*
- d) **Integrative Kindertageseinrichtung “Kinderland-Sonnenschein”**  
August-Bebel-Straße 43 in 06679 Hohenmölsen  
*Betreuungsart: Krippe und Kindergarten*
- e) **Kindertageseinrichtung “Bienenkörbchen”**  
Lange Straße 19 in 06679 Hohenmölsen, OT Taucha  
*Betreuungsart: Krippe und Kindergarten*
- f) **Kindertageseinrichtung “Käthe Kollwitz”**  
Fröbelstraße 6 in 06679 Hohenmölsen, OT Granschütz  
*Betreuungsart: Krippe, Kindergarten und Hort*
- g) **Hort Hohenmölsen**  
Nordstraße 4 in 06679 Hohenmölsen  
*Betreuungsart: Hort*

und betreibt sowie unterhält diese nach den Regelungen des KiFöG und dieser Satzung als nichtrechtsfähige öffentliche Einrichtungen. Der Besuch der Einrichtungen ist freiwillig.

(2) Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres besteht ein Anspruch auf

Betreuung, soweit Plätze in einer Tageseinrichtung vorhanden sind.

Der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung besteht gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

- (3) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stadt als Träger der Kindertageseinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Tageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung einer Kindertageseinrichtung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt deren Vermögen an die Stadt Hohenmölsen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
- (4) Der Stadt Hohenmölsen als Träger der Kindertageseinrichtungen obliegen in den in Abs. 1 genannten Einrichtungen nach § 5 Abs. 1 und 2 KiFöG bei Vorliegen der objektiven und subjektiven Voraussetzungen insbesondere folgende Aufgaben:
  - familienunterstützende Anregung der körperlichen, geistigen und seelischen Bildung und Entwicklung aller Kinder durch pädagogische Unterstützung und Angebote sowie erzieherische Hilfen;
  - Förderung der Inklusion sowie Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder unabhängig ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft;
  - Förderung der emotionalen und musischen Entwicklung der Kinder;
  - Förderung der Kinder zum Erwerb sozialer und sprachlicher Kompetenzen;
  - gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen

#### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die sorgeberechtigten Erziehungspersonen gemäß § 1626 BGB.
- (2) Andere Personenberechtigte treten an die Stelle der Eltern nach Abs. 1, soweit sie dem Kind zum Unterhalt verpflichtet sind und die tatsächliche Personensorge ausüben.

#### § 3 Anmeldeverfahren / Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung

- (1) Die Anmeldung eines Kindes zum Besuch einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Eltern in der Einrichtung oder beim zuständigen Amt der Stadtverwaltung



Hohenmölsen mittels eines Anmeldeformulars unter Angabe

- a) Name und gewöhnlicher Aufenthalt (Wohnanschrift) der Eltern;
- b) Name, Geburtsdatum und gewöhnlicher Aufenthalt (Wohnanschrift) des Kindes;
- c) Name der Tageseinrichtung, in der das Kind betreut werden soll;
- d) Beginn und Ende der Betreuung bzw. nur Beginn bei unbefristeter Betreuung;
- e) benötigter individueller täglicher oder wöchentlicher Betreuungsumfang;
- f) Name und Alter der Geschwisterkinder, die eine Tageseinrichtung besuchen (die Tageseinrichtung ist zu benennen).
- g) Vor Erstaufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung sind gemäß § 18 Abs. 1 KiFöG LSA folgende aktuelle (nicht älter als 4 Wochen) schriftliche Nachweise zu erbringen:
  - ärztliche Impfberatung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz;
  - ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes sowie über die Durchführung der für das jeweilige Alter gemäß § 26 SGB V vorgesehenen Kinderuntersuchungen bzw. einer gleichwertigen Kinderuntersuchung

Die Anmeldung für Kinder bis zum Schuleintritt (Betreuungsart Krippe und Kindergarten) ist jederzeit möglich.

Für eine Hortbetreuung bedarf es einer gesonderten Anmeldung. Diese Anmeldung muss spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr erfolgen.

Anmeldungen können auf Wunsch der Eltern für einen begrenzten Zeitraum erfolgen. In diesem Fall ist der genaue Zeitraum der Betreuung anzugeben.

- (3) Die Kindertageseinrichtungen können aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte und sonstiger betrieblicher Gründe sowie an Brückentagen und zusätzlich für die Dauer von bis zu 15 Tagen in den Monaten Juni bis August geschlossen werden. Brückentage sind Arbeitstage, die zwischen zwei Feiertagen oder einem Feiertag und einem Wochenende liegen.
- (4) Über die Schließung aus betrieblichen Gründen erhalten die Eltern unverzüglich Mitteilung. Alle weiteren, nicht betrieblich veranlassten Schließtage, werden bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres in der jeweiligen Kindertageseinrichtung bekannt gegeben. Es wird mindestens eine geeignete Kindertageseinrichtung geöffnet, um den notwendigen Betreuungsbedarf zu gewährleisten. Eventuelle Mehraufwendungen der Eltern durch den dadurch entstehenden Wechsel der Einrichtung sind nicht erstattungsfähig.
- (5) In den Fällen der Abs. 2 und 3 ist gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 KiFöG LSA die Zustimmung des Kuratoriums erforderlich.

### § 5 Betreuungszeiten

- (1) Bei der Festsetzung der Betreuungszeiten wird grundsätzlich von vollen Stunden ausgegangen.
- (2) Die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme eines erweiterten Rechtsanspruches von mehr als 8 h Betreuung pro Tag (erweiterter ganztägiger Platz gemäß § 3 Abs. 4 KiFöG LSA) ist durch die Antragsteller in geeigneter Art und Weise zu begründen. Bei begründetem Zweifel kann durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Nachweis für den erweiterten Bedarf gefordert werden. Dies gilt für die Betreuung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule sowie für Hortkinder in den Schulferien bzw. an unterrichtsfreien Tagen.
- (3) Für die Betreuung von Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht haben die Eltern unter Beachtung des Absatzes 2 die Wahl zwischen folgenden Betreuungszeiten und folgendem Betreuungsumfang:
  - a) 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden (Betreuung bis max. 12:00 Uhr)
  - b) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden
  - c) 7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden
  - d) 8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden
  - e) 9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden
  - f) 10 Stunden täglich oder 50 WochenstundenDarüber hinaus haben Eltern bei begründetem Bedarf zusätzlich die Wahl auf folgende Betreuungszeiten und folgendem Betreuungsumfang:
  - g) 11 Stunden täglich oder 55 Wochenstunden
  - h) 12 Stunden täglich oder 60 Wochenstunden
- (4) Für die Betreuung von Hortkindern haben die Eltern unter Beachtung des Absatzes 2 die Wahl zwischen folgenden Betreuungszeiten und folgendem Betreuungsumfang:
  - a) Frühhort vor Schulbeginn
  - b) 4 Stunden täglich oder 20 Wochenstunden (ohne Frühhort und ohne Ferienbetreuung)

### § 4 Öffnungszeiten

- (2) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen stehen vorrangig den Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt (Hauptwohnsitz) in der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften zur Verfügung. Die Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der freien Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen.
  - (3) Der vereinbarte Betreuungsumfang ist Bestandteil des Kostenbeitragsbescheides.
- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind vorbehaltlich der Ziffern 2 und 3 regelmäßig montags bis freitags in der Zeit von 06:00 Uhr bis max. 18:00 Uhr geöffnet, sofern diese Tage nicht auf einen gesetzlichen Feiertag fallen. Eine Hortbetreuung ist während der Öffnungszeiten der Grundschule in der Schulzeit ausgeschlossen.
  - (2) In begründeten Fällen sind Abweichungen (Erweiterung) von der Öffnungszeit nach Absatz 1 möglich. Die geänderten Öffnungszeiten werden durch Aushang in der betreffenden Kindertageseinrichtung rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.



- c) 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden (ohne Frühhort- und ohne Ferienbetreuung)
- d) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden (mit Frühhortbetreuung / ohne Ferienbetreuung)
- e) schultäglich 4 Stunden oder 20 Wochenstunden (ohne Frühhortbetreuung mit Ferienbetreuung im Umfang von
  - 5 Stunden (Betreuung bis max. 12:00 Uhr)
  - 6 Stunden
  - 7 Stunden
  - 8 Stunden
  - 9 Stunden
  - 10 Stunden
- f) schultäglich 5 Stunden oder 25 Wochenstunden (ohne Frühhortbetreuung mit Ferienbetreuung im Umfang von
  - 5 Stunden (Betreuung bis max. 12:00 Uhr)
  - 6 Stunden
  - 7 Stunden
  - 8 Stunden
  - 9 Stunden
  - 10 Stunden
- g) schultäglich 6 Stunden oder 30 Wochenstunden (mit Frühhortbetreuung mit Ferienbetreuung im Umfang von
  - 5 Stunden (Betreuung bis max. 12:00 Uhr)
  - 6 Stunden
  - 7 Stunden
  - 8 Stunden
  - 9 Stunden
  - 10 Stunden

(5) 1. Eltern, die für ihre während der Schulzeit nicht betreuten Kinder (Hortkinder) eine Ferienbetreuung benötigen, können eine zeitlich begrenzte Ferienbetreuung für ihre Kinder vereinbaren und unter Beachtung des Absatzes 2 zwischen folgenden Betreuungszeiten wählen.

- a) 5 Stunden (Betreuung bis max. 12:00 Uhr)
- b) 6 Stunden
- c) 7 Stunden
- d) 8 Stunden
- e) 9 Stunden
- f) 10 Stunden

Die Höhe des Kostenbeitrages wird pro angefangene Kalenderwoche – abweichend von § 14 Abs. 1 – erhoben.

2. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der zweimaligen Anmeldung einer Ferienbetreuung für Hortkinder der Betreuungsstufen gemäß § 5 Abs. 4 a bis d (Betreuungsstufe ohne Ferienbetreuung) für einen Zeitraum von insgesamt maximal 10 Betreuungstagen im Kindergartenjahr (jeweils 01.08. bis 31.07. des Folgejahres). Die Anmeldung hierzu muss spätestens 3 Monate vor gewünschter Inanspruchnahme erfolgen.

Die Höhe des Kostenbeitrages wird pro angefangene Kalenderwoche – abweichend von § 14 Abs. 1 – zusätzlich zum Kostenbeitrag gemäß der vereinbarten regelmäßigen Grundbetreuung erhoben.

- (6) Auf der Grundlage des Bildungsprogrammes „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ besteht bei Aufnahme eines Kindes die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Eingewöhnungszeit. Der Prozess der Eingewöhnung wird durch die pädagogische Fachkraft sowohl vorbereitet, als auch sorgsam täglich begleitet. Die Dauer der Eingewöhnungsphase (i. d. R. 4 Wochen mit einer max. täglichen Betreuungszeit von bis zu 5 h) richtet sich nach der Individualität des Kindes und der Kapazität der Einrichtung. Für den Zeitraum der Eingewöhnung wird ein Kostenbeitrag erhoben.
- (7) Das Betreuungsverhältnis beginnt mit dem ersten Tag der Betreuung und endet gemäß § 13 dieser Satzung. Im Falle einer zeitlich begrenzten vereinbarten Betreuung gilt dieser Zeitraum als Zeitraum des Betreuungsverhältnisses.
- (8) Der Betreuungsumfang und die konkreten Betreuungszeiten sind in individuellen Betreuungsvereinbarungen festzuschreiben.

### § 6 Änderung der Betreuungszeiten

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann die für das Kind vereinbarte Betreuungszeit frühestens mit Wirkung zum 1. des Folgemonats erhöht werden. Eine sofortige Erhöhung ist nur im Falle eines nachgewiesenen dringenden Erfordernisses möglich, insbesondere bei Aufnahme einer Tätigkeit oder Beginn einer Aus- und Weiterbildung des bzw. der betreuenden Sorgeberechtigten.
- (2) Eine Verringerung des Betreuungsumfanges ist nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich. Dieser Antrag bedarf der Schriftform.

### § 7 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine pädagogische Fachkraft und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Eltern bzw. durch die zur Abholung berechtigte Person. Besucht ein Kind selbstständig die Kindertageseinrichtung beginnt die Aufsichtspflicht sobald eine pädagogische Fachkraft Kenntnis von der Anwesenheit des Kindes in der Kindertageseinrichtung hat. Dazu wird festgelegt, dass sich die allein zur Einrichtung kommenden Kinder nach Betreten der Einrichtung unverzüglich an eine pädagogische Fachkraft zu wenden haben. Die Aufsichtspflicht endet mit der Kenntnis des Verlassens der Einrichtung. Halten sich die Eltern in der Einrichtung auf, ohne das Kind zu übergeben, gilt die Aufsicht über das Kind als allein durch die anwesenden Eltern ausgeübt. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, Kinderfeste u. ä. in der Kindertageseinrichtung.
- (2) Die Eltern haben zu gewährleisten, dass das Kind rechtzeitig zum Ende der für das Kind geltenden Betreuungszeit durch die Eltern oder von einer beauftragten Person abgeholt wird, sofern das Kind nicht befugt ist, die Kindertageseinrichtung eigenständig zu verlassen. Die Abholung hat bis zum Ende der Öffnungszeiten (§ 4 Abs. 1 und 2) zu erfolgen.



### § 8 Mitwirkungspflichten der Eltern

- (1) Bei Anmeldung des Kindes in der Kindertageseinrichtung sind die Eltern verpflichtet, folgende Unterlagen vorzulegen:
  - Geburts- bzw. Abstammungsurkunde
  - Sorgerechtersklärung (soweit vorhanden)
- (2) Die Eltern sind verpflichtet, die für das Kind zuständige pädagogische Fachkraft jeweils, insbesondere anlässlich der Übergabe des Kindes über alle Umstände zu informieren, die für die Betreuung des Kindes von Bedeutung sein können.
- (3) Eltern sind verpflichtet, ihr Kind – sofern es die Betreuung in der Einrichtung wegen Urlaub, Krankheit oder sonstiger Gründe zeitweise nicht in Anspruch nimmt – rechtzeitig, jedoch spätestens bis zum Beginn der täglich vereinbarten Betreuungszeit bei der Einrichtungsleitung abzumelden.
- (4) Die Eltern sind verpflichtet, umgehend die Tageseinrichtung über folgende Veränderungen des persönlichen Umfeldes des betreuten Kindes zu informieren:
  - a) Änderungen der Sorgeberechtigung durch Vorlage entsprechender dies bestätigender Unterlagen
  - b) Änderungen der Wohnanschrift innerhalb des Gemeindegebietes
  - c) Namensänderungen
  - d) Verlegung des Hauptwohnsitzes weg von Hohenmölsen (vor Umzug)
  - e) Änderungen, welche zum Entfall der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines erweiterten ganztägigen Platzes führen

### § 9 Versicherung

- (1) Während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Kindertageseinrichtung bzw. auf dem direkten Weg von der Kindertageseinrichtung zur Wohnung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert.
- (2) Jeder Unfall auf dem in Abs. 1 genannten Weg, der einen Personenschaden mit sich bringt, ist von den Eltern unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung zu melden.
- (3) Gesetzlicher Unfallschutz besteht auch, wenn sich das Kind zur Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung befindet.

### § 10 Haftungsausschluss

- (1) Die Stadt Hohenmölsen haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der persönlichen Sachen der Nutzer der Kindertageseinrichtung.
- (2) Geht von mitgebrachten Gegenständen eine Gefahr aus, ist die verantwortliche pädagogische Fachkraft berechtigt, die Gegenstände in Verwahrung zu nehmen.

### § 11 Essenversorgung

- (1) Die Stadt Hohenmölsen sichert die Bereitstellung einer kindgerechten Essenversorgung zu. Der Dienstleister (nachfolgend

Essenanbieter genannt) wird durch die Stadt Hohenmölsen beauftragt.

- (2) Das Mitbringen einer eigenen Versorgung (Mittagessen, Frühstück und Vesper einschließlich eigener Getränke) ist nicht möglich. Davon ausgenommen ist unter Beachtung der Beschlüsse der Kuratorien das Mitbringen
  - eigener Frühstücks- und Vesperversorgung in den KiTa's „Pfiffikus“ Keutschen, sowie „Bienenkörbchen“ Taucha
  - eigener Frühstücksversorgung in der KiTa „Käthe Kollwitz“ Granschütz.
  - eigener Frühstücks- und Vesperversorgung einschließlich Getränke im Hort HohenmölsenÜber eventuelle weitere Ausnahmefälle entscheidet die jeweilige Einrichtungsleitung im Einzelfall.
- (3) Die Verpflegungskosten sind nicht Bestandteil des Kostenbeitrages und durch die Eltern zu tragen. Diese Kosten werden auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages direkt von den Eltern des betreuten Kindes an den durch die Stadt Hohenmölsen beauftragten Essenanbieter gezahlt
- (4) Die Bereitstellung von Getränken in der KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha ist zusätzlich kostenpflichtig.
- (5) Im Hortbereich erfolgt die Mittagessenversorgung während der Schulzeit in der Schule und nur in den Ferienzeiten oder an unterrichtsfreien Tagen im Hort.

### § 12 Erkrankung und Fehlzeiten der Kinder

- (1) Die Eltern haben die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren, wenn ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindertageseinrichtung zeitweilig nicht besuchen kann. Ansteckende Krankheiten sind der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Kinder, die an einer Infektionskrankheit nach § 34 Abs. 1 S.1 und § 34 Abs. 2 S. 1 Infektionsschutzgesetz –IfSG- erkrankt oder dessen verdächtig oder verlaust sind, dürfen die den Betrieb der Kindertageseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und nicht an ihren Veranstaltungen teilnehmen. Satz 1 gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis (Durchfall) erkrankt oder dessen verdächtig sind. Nach einer Erkrankung kann die Leitung der Kindertageseinrichtung im Einzelfall eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes verlangen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Verdacht bzw. die Erkenntnis einer Erkrankung nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz vorliegt oder gehäuft Erkrankungen in der Einrichtung auftreten.
- (3) Die Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich nicht verpflichtet, den Kindern mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Ausnahmsweise ist die Verabreichung möglich, wenn der Kindertageseinrichtung eine ärztliche Bescheinigung und eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorgelegt wird, welche die Dosierung, die Dauer der verordneten Einnahme sowie



den Zeitpunkt der Einnahme enthält und dem Kind ohne Schwierigkeiten das Medikament verabreicht werden kann. Verordnete Medikamente sind in der Originalverpackung abzugeben und mit dem Namen des Kindes zu versehen.

### § 13 Kündigung und Ausschluss

- (1) Für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht endet die vereinbarte Betreuung am 31.07. des Jahres der Einschulung automatisch. Die Betreuungsvereinbarung für Hortkinder endet mit der Versetzung des Kindes in den 7. Schuljahrgang automatisch. Einer Kündigung bedarf es nicht.
- (2) Die Kündigung der vereinbarten Betreuung ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich.
- (3) Aus folgenden wichtigen Gründen ist eine Beendigung der Betreuungsvereinbarung unter Einhaltung einer verkürzten Kündigungsfrist (ein Monat zum Monatsende) möglich:
  - a) Wohnungswechsel in eine andere Stadt/andere Gemeinde
  - b) ärztlich bestätigte Unfähigkeit, die Einrichtung aufgrund einer voraussichtlich länger als drei Monate andauernden Erkrankung nicht besuchen zu können
  - c) Wechsel innerhalb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen
- (4) Die Geburt eines weiteren Kindes in der Familie ermöglicht die Beendigung der Betreuungsvereinbarung bzw. eine Reduzierung der vereinbarten Betreuungszeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.
- (5) Eine Erhöhung des Kostenbeitrages, die auf einer Änderung der geltenden Satzung basiert, berechtigt die Eltern zur fristlosen Kündigung der Betreuungsvereinbarung bzw. zu einer Reduzierung der vereinbarten Betreuungszeit ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzungsänderung.
- (6) Werden durch den Kostenbeitragsschuldner zwei Kostenbeiträge nicht gezahlt, kann die Stadt Hohenmölsen die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen.
- (7) Die Stadt Hohenmölsen kann das Betreuungsverhältnis nach einer schriftlichen Ermahnung zum Monatsende kündigen, wenn gegen eine der Maßgaben aus dieser Satzung oder gegen die Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung, verstoßen wurde. Diese Kündigung erfolgt nach Anhörung der Einrichtungsleitung und des Kuratoriums der Einrichtung.
- (8) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (9) Im Falle der Kündigung wegen Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung ist eine erneute Aufnahme in eine Tageseinrichtung der Stadt Hohenmölsen erst nach vollständiger Schuldentilgung (einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschläge) oder eindeutiger Bekundung des Zahlungswillens durch Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung möglich.

### § 14 Kostenbeitrag

- (1) Die Stadt Hohenmölsen erhebt für Kinder, die in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen betreut werden nach Maßgabe des § 13 KiFöG LSA i.V. mit § 11, Abs. 4 sowie § 15 dieser Satzung einen monatlich zu zahlenden Kostenbeitrag.
- (2) Der Kostenbeitrag wird durch die Stadt Hohenmölsen für alle Kinder (unabhängig vom Wohnort), die in den Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 betreut werden, erhoben. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Stadt Hohenmölsen benötigt die vorherige Genehmigung der jeweiligen Wohnortgemeinde bzw. bei Aufnahme eines Kindes außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einer Vereinbarung zur Kostentragung zwischen dem aufnehmenden und des abgebenden örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Der Antrag bedarf der Schriftform.
- (3) Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern bzw. sonstige Personensorgeberechtigte i.S. des § 2 dieser Satzung.
- (4) Die Festsetzung des Kostenbeitrages erfolgt durch Kostenbescheid auf der Grundlage der durch die Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten und der Einrichtungsleitung unterzeichneten Betreuungsvereinbarung.
- (5) Erhebungszeitraum der Kostenbeiträge gemäß § 15 ist der Kalendermonat und bei Entstehung der Kostenschuld während des Kalendermonats der Restteil des Monats. Der anteilige Kostenbeitrag wird im Verhältnis nach den Kalendertagen im entsprechenden Monat ermittelt. Der Kostenbeitragsbescheid gilt auch für die Folgemonate, solange sich der Kostenbeitrag nicht ändert.
- (6) Der Kostenbeitrag ist jeweils bis zum 20. eines Monats für den laufenden Monat fällig und vom Kostenbeitragsschuldner bargeldlos zu entrichten. Bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub, Krankheit, Kur oder ähnlichen Abwesenheitszeiten ist der Kostenbeitrag in voller und unveränderter Höhe durch den Kostenbeitragsschuldner weiter zu zahlen.
- (7) Kostenbeitragsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

### § 15 Höhe des Kostenbeitrages

- (1) Der Kostenbeitrag richtet sich nach der Art der Betreuung und der vereinbarten Betreuungsdauer.
- (2) Für die gemäß § 5 Abs. 6 vereinbarte Eingewöhnungszeit beträgt der Kostenbeitrag
  - für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr 132,00 € pro Monat.
  - für Kinder ab drei Jahre bis zum Schuleintritt 99,00 € pro Monat.
- (3) Der Kostenbeitrag für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr beträgt für eine Betreuungsdauer von bis zu:



- a) 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden  
132,00 €/monatlich
- b) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden  
148,50 €/monatlich
- c) 7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden  
165,00 €/monatlich
- d) 8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden  
181,50 €/monatlich
- e) 9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden  
198,00 €/monatlich
- f) 10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden  
214,50 €/monatlich
- (4) Der Kostenbeitrag für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt beträgt für eine Betreuungsdauer von bis zu:
- a) 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden  
99,00 €/monatlich
- b) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden  
112,20 €/monatlich
- c) 7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden  
129,80 €/monatlich
- d) 8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden  
148,50 €/monatlich
- e) 9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden  
167,20 €/monatlich
- f) 10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden  
187,00 €/monatlich
- (5) Der Kostenbeitrag für Hortkinder beträgt für eine Betreuungsdauer:
- a) Frühhort vor Schulbeginn 24,20 €/monatlich
- b) 4 Stunden täglich oder 20 Wochenstunden (ohne Frühhort und ohne Ferienbetreuung) 46,20 €/monatlich
- c) 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden (ohne Frühhort und ohne Ferienbetreuung) 58,30 €/monatlich
- d) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden (mit Frühhortbetreuung/ohne Ferienbetreuung) 70,40 €/monatlich
- e) schultäglich 4 Stunden oder 20 Wochenstunden (ohne Frühhortbetreuung mit Ferienbetreuung im Umfang von
- 5 Stunden 66,00 €/monatlich
  - 6 Stunden 70,40 €/monatlich
  - 7 Stunden 74,80 €/monatlich
  - 8 Stunden 78,10 €/monatlich
  - 9 Stunden 82,50 €/monatlich
  - 10 Stunden 85,80 €/monatlich
- f) schultäglich 5 Stunden oder 25 Wochenstunden (ohne Frühhortbetreuung mit Ferienbetreuung im Umfang von
- 5 Stunden 74,80 €/monatlich
  - 6 Stunden 77,00 €/monatlich
  - 7 Stunden 80,30 €/monatlich
  - 8 Stunden 83,60 €/monatlich
  - 9 Stunden 86,90 €/monatlich
  - 10 Stunden 90,20 €/monatlich
- g) schultäglich 6 Stunden oder 30 Wochenstunden (mit Frühhortbetreuung mit Ferienbetreuung im Umfang von
- 5 Stunden 82,50 €/monatlich
  - 6 Stunden 84,70 €/monatlich
  - 7 Stunden 86,90 €/monatlich
- 8 Stunden 89,10 €/monatlich
- 9 Stunden 91,30 €/monatlich
- 10 Stunden 93,50 €/monatlich
- h) Hortkinder i.S. § 5 Abs. 5, Nr. 1 mit ausschließlicher Betreuung während der Ferien oder an unterrichtsfreien Tagen sowie i.S. Abs. 5, Nr. 2 bei Inanspruchnahme begrenzter zusätzlicher Ferienbetreuung
- 5 Stunden 19,80 €/ Kalenderwoche
  - 6 Stunden 23,10 €/ Kalenderwoche
  - 7 Stunden 27,50 €/ Kalenderwoche
  - 8 Stunden 30,80 €/ Kalenderwoche
  - 9 Stunden 35,20 €/ Kalenderwoche
  - 10 Stunden 38,50 €/ Kalenderwoche
- (6) Der Kostenbeitrag für zusätzliche Betreuungsangebote, die über die gesetzlichen Vorgaben des KiföG hinausgehen, beträgt für Kinder unter drei Jahren bei einer Betreuungsdauer
- a) von bis zu 11 Stunden täglich oder 55 Wochenstunden 242,50 €/monatlich
- b) von bis zu 12 Stunden täglich oder 60 Wochenstunden 264,00 €/monatlich
- (7) Der Kostenbeitrag für zusätzliche Betreuungsangebote, die über die gesetzlichen Vorgaben des KiföG hinausgehen, beträgt für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei einer Betreuungsdauer
- a) von bis zu 11 Stunden täglich oder 55 Wochenstunden 203,50 €/monatlich
- b) von bis zu 12 Stunden täglich oder 60 Wochenstunden 223,30 €/monatlich
- (7) Kosten für die Bereitstellung von Getränken in der KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha (§ 11, Abs. 5):
- 0,25 € pro Kind und Tag unabhängig von der Betreuungszeit

## § 16 Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Kostenbeitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Eine Härte liegt in der Regel dann vor, wenn die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Schuldners vorübergehend und erheblich vom Normalfall abweicht. Ist die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten, sollen die Beiträge auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden (§ 90 Abs. 3 VIII SGB).

## § 17 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich
- a) entgegen § 7 Abs. 2 dieser Satzung sein Kind nicht rechtzeitig zum Ende der für das Kind geltenden Betreuungszeit abholt;
- b) entgegen § 8 Abs. 1 seiner Vorlagepflicht von Unterlagen nicht nachkommt;
- c) entgegen § 8 Abs. 2 seiner Informationspflicht nicht nachkommt;



- d) entgegen § 8 Abs. 3 seiner Pflicht zur Abmeldung nicht nachkommt;
- e) entgegen § 8 Abs. 4 seiner unverzüglichen Melde- und Anzeigepflicht nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

**§ 18 Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

**§ 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Hohenmölsen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 16. Mai 2019 (Beschluss-Nr. SR/VI/017/2019) außer Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (KiTa-Satzung) wurde mit Schreiben vom 23. April 2021 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird unter der Internetadresse [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) veröffentlicht (Bereitstellung am 30. April 2021). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 23. April 2021

Andy Haugk  
Bürgermeister



**Beschlüsse**

**Gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Stadtrates am 18.03.2021**

**Beschluss-Nr. SR/VII/011/2021**

Beschluss über die Erhebung einer Wasserkonzessionsabgabe in Verbindung mit dem 1. Nachtrag zum Wasserkonzessionsvertrag

**Beschluss-Nr. SR/VII/012/2021**

Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

**Beschluss-Nr. SR/VII/013/2021**

Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

**Beschluss-Nr. SR/VII/014/2021**

Beschluss zur Ernennung des Kameraden Sven Berthold zum stellvertretenden Stadtwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

**Beschluss-Nr. SR/VII/015/2021**

Beschluss über die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 04 „Riebeckberg“ der Stadt Hohenmölsen OT Granschütz

**Beschluss-Nr. SR/VII/016/2021**

Beschluss zur Besetzung der Stelle als Ständige Vertreterin der Integrativen Kindertagesstätte „Kinderland-Sonnenschein“

**Erholungspark Mondsee**

**Staffelstabübergabe am Mondsee**

Im März endete regulär nach sieben Jahren die Amtszeit von Carina Radon als Verbandsgeschäftsführerin des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Andy Haugk nahm die Verabschiedung zum Anlass, um eine positive Bilanz über ihre Tätigkeit zu ziehen und ihr einen großen Dank auszusprechen.

Gleichzeitig begrüßte unser Bürgermeister Frau Cornelia Holzhausen. Sie wird ab sofort die Verwaltungsleitung am Mondsee übernehmen.

*Bild (von links nach rechts):  
Frau Cornelia Holzhausen, Herr Andy Haugk, Frau Carina Radon*



**Erholungspark Mondsee****Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2021**

Auf Grund der §§ 100 bis 102 der KVG LSA vom 17.06.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 16 ff EigBG sowie §§ 3 ff EigBVO, in den jeweils gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in der Sitzung am 17.02.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzt:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan 2021 wird hiermit festgesetzt

1. Im Erfolgsplan	
a) die Erträge mit	553.060,00 €
b) die Aufwendungen mit	467.400,00 €
c) als Gewinnverlust	85.660,00 €
2. Im Vermögensplan	
die Einnahmen mit	599.000,00 €
die Ausgaben mit	599.000,00 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:

100.000,00 €

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 €

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:

102.652,00 €

**§ 5**

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird eine Verbandsumlage in Höhe von 115.860,00 € entsprechend der prozentualen Aufteilung der Verbandssatzung erhoben. Davon entfallen auf:

1. Stadt Hohenmölsen	57.514,00 €
2. MIBRAG mbH	57.514,00 €
3. Stadt Teuchern	832,00 €

Hohenmölsen, den 17.02.2021

Radon  
Verbandsgeschäftsführerin

**Bekanntmachung der Festsetzungen zum Wirtschaftsplan**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde erging zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit Schreiben vom 23.03.2021 folgender Bescheid:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2021 wird abgesehen.
2. Der veranschlagte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 100.000 € wird gemäß § 16 Abs.1 KVG LSA i.V.m. § 108 Abs.2 KVG LSA genehmigt.
3. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Wirtschaftsplan tritt nach seiner öffentlichen Auslegung rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Er liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA sowie EigBG mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.05.2021 bis 11.05.2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee, Sonnenweg 1 in 06679 Hohenmölsen zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Hohenmölsen, 09.04.2021

C. Holzhausen

Verbandsgeschäftsführerin

**Fachbereich III – Technische Dienste**

**Bekanntmachungshinweis zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ gemäß § 3 Abs. (2) BauGB**

Die Stadt Hohenmölsen führt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ durch. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 10.05.2021 bis einschließlich 09.06.2021**

Fachbereich III, Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ können während des o. g. Zeitraums im Internet unter [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) (Menüpunkt Rathaus & Bürger / Bekanntmachungen) abgerufen werden. Die auszulegenden Unterlagen sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt, <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.



Nichtamtlicher Teil

Die im nichtamtlichen Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

**Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt**

**Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land**



**Veranstaltungen  
des Evangelischen  
Kirchspiels Hohenmölsen-Land**

Für unsere Gottesdienste und Veranstaltungen in Kirche und Gemeindehaus wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erbeten. Eine Teilnehmendenliste wird weiterhin geführt.

Alle Termine sind unter Vorbehalten und können sich nach aktueller Lage ändern. Bitte informieren sie sich unter [www.noezz.de](http://www.noezz.de)

**Gottesdienste**

**Sonntag, 2. Mai 2021 – Kantate**

10:30 Uhr Muschwitz Gottesdienst (an der Kirche)

**Sonntag, 9. Mai 2021 – Rogate**

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst (im Pfarrgarten)

**Donnerstag, 13. Mai 2021 – Himmelfahrt**

10:00 Uhr Wählitz Familiengottesdienst oder Nellschütz

**Sonntag, 23. Mai 2021 – Pfingstsonntag**

13:30 Uhr Hohenmölsen Konfirmationsgottesdienst

**Montag, 24. Mai 2021 – Pfingstmontag**

14:00 Uhr Göthewitz Gottesdienst

**Sonntag, 30. Mai 2021 – Trinitas**

10:30 Uhr Hohenmölsen Familiengottesdienst (Pfarrgarten)

**Kontakte:**

**Gemeindebüro**

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13  
Sprechzeit: donnerstags, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,  
Telefon: 034441 / 2 29 10  
Mail: [gemeindebuero.hhm@noezz.de](mailto:gemeindebuero.hhm@noezz.de)

**Friederike Rohr** (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441 / 2 29 10, (mobil) 0177 / 6 80 84 61  
Mail: [friederike.rohr@noezz.de](mailto:friederike.rohr@noezz.de)

**Johannes Rohr** (ordinierter Gemeindepädagoge)

Tel.: 034441 / 2 29 10, (mobil) 0151 / 14 45 81 10  
Mail: [j.rohr@noezz.de](mailto:j.rohr@noezz.de)

**Evangelisches Kirchspiel Zorbau**

Wir laden ein zu folgenden Gottesdiensten im Monat Mai 2021:

**Gottesdienste:**

02.05.2021 09:00 Uhr Zorbau

09.05.2021 10:00 Uhr Taucha

13.05.2021 10:00 Uhr Sportplatz Nellschütz  
Open-air zu Christi Himmelfahrt

23.05.2021 Konfirmation in Borau  
Bitte die örtlichen Aushänge beachten

30.05.2021 14:00 Uhr Granschütz

Auf Grund der Pandemie-Situation kann es jederzeit zu Änderungen bzw. Einschränkungen kommen.

**Sonstige Veranstaltungen:** nach Absprache

- Änderungen vorbehalten -

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter [www.kirche-bei-uns.de](http://www.kirche-bei-uns.de).

Liebe Kursteilnehmer\*innen, liebe Interessierte,  
folgende weitere Kursangebote sind in Hohenmölsen für Mai 2021 geplant:

**Smartphone und Tablet - App-Weit  
"System und Basisanwendungen"** <sup>21FH5018A</sup>  
Das Android-Smartphone kennenlernen und konfigurieren  
Termin: Do., 20.05.21, 17:00 - 20:45 Uhr  
Dauer: 5.0 UE, 1 Termin  
Gebühr: 20,00 €  
Kursleiter: Doris Prätzel

**Erbrecht und Testamentsgestaltung** <sup>21FH1030E</sup>  
Wie gestalte ich das Testament richtig?  
Termin: Mi., 26.05.21, 17:00 - 18:30 Uhr  
Dauer: 2.0 UE, 1 Termin  
Gebühr: 7,40 €  
Kursleiter: Diplom-Juristin Heide Hoffmann

**Computertreff: Ort der offenen Fragen für alle** <sup>21FH5010A</sup>  
PC-Kenntnisse, Smartphone und Tablet auffrischen, üben, Fragen stellen  
Beginn: Do., 27.05.21, 17:00 - 20:00 Uhr  
Dauer: 16.0 UE, 4 Termine  
Gebühr: 14,80 € (14,80 € pro Abend)  
Kursleiter: Doris Prätzel

**Smartphone (Android)-Tablet - App Weit  
"Wandern und Natur"** <sup>21FH5018B</sup>  
Termin: Do., 27.05.21, 17:00 - 20:45 Uhr  
Dauer: 5.0 UE, 1 Termin  
Gebühr: 20,00 €  
Kursleiter: Doris Prätzel

Anmeldung und Auskunft per Telefon: 03443/3396800 oder  
E-Mail: [info@vhs-burgenlandkreis.de](mailto:info@vhs-burgenlandkreis.de).  
**Bitte informieren Sie sich vorab über Stattfinden der Kurse.**  
Unser komplettes Programmangebot sowie wichtige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

[www.vhs-burgenlandkreis.de](http://www.vhs-burgenlandkreis.de) **vhs**

**VHS-Kurse im Agricolagymnasium Hohenmölsen**



**HANDELS- UND GEWERBEVEREIN**  
Hohenmölsen e.V.

### Mitteilung

#### an alle Mitglieder des HGV Hohenmölsen e.V.

Sehr geehrte Mitglieder des Handels- und Gewerbevereins Hohenmölsen e.V.,

die geplante Vereinsfahrt nach Potsdam am 29. Mai 2021 muss leider aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie auch in diesem Jahr ausfallen. Der Vorstand hat alle Aufträge storniert und alle Anzahlungen für die Fahrt von den Unternehmen zurückerstattet erhalten. Wir werden für 2022 unsere traditionelle Vereinsfahrt neu organisieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Mit freundlichen Grüßen

*Gerhard Haugk*  
Vorsitzender des HGV



**JUNGHANS**

**Sanitär • Bäder • Heizung**  
**Spanndecken • Blechdächer**

**Beratung • Installation • Service**

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89



Schauen Sie mal ins Internet. Hausandachten, Orgelmusik etc. finden Sie nach wie vor unter: [www.noezz.de](http://www.noezz.de)

## ZWA Bad Dürrenberg

### Dezentrale Abwasserentsorgung

Der ZWA Bad Dürrenberg ist in seinem Verbandsgebiet für die Fäkalschlammensorgung aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zuständig. Der ZWA Bad Dürrenberg führt die dezentrale Entsorgung anhand eines festen Entsorgungsplanes durch.

Entsorgungsplan für die Ortsteile der Stadt Hohenmölsen:

**Rössuln, Wähligt, Webau**  
**10.05.2021 – 21.05.2021**

Der ZWA Bad Dürrenberg bittet die Bürgerinnen und Bürger die terminliche Abstimmung zur Fäkalschlammensorgung direkt mit der Firma Jirsak Entsorgungs GmbH (Tel. 034444 20369; Fax: 034444 23219) vorzunehmen.

Sollte in dem vorgesehenen Entsorgungszeitraum keine Abfuhr möglich sein, informieren Sie bitten den ZWA Bad Dürrenberg oder die Firma Jirsak Entsorgungs GmbH rechtzeitig.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Lange unter der Telefonnummer 03462 87119 jederzeit zur Verfügung.

*Franz-Xaver Kunert, M. Sc.*  
Verbandsgeschäftsführer

## Dienstleistung mit Herz

### Astrid Rauner

- Entlastungsdienst auch stundenweise
- Reinigung der Wohnung und Büroräume
- Einkaufsservice
- Grundreinigung und Tapeten entfernen bei Umzug
- Gesprächspartner
- tägliche Besorgungen und Begleitung

**Tel.: 034441 - 20937**  
**Mobil: 0172 - 9187213**

Hauswirtschaftshilfe für Berufstätige und Senioren

## Brasack-Drucksachen

**Geschäfts- und Privatdrucksachen**  
Offset- und Digitaldruck



**Visitenkarten, Geschäftsbriefe, Formulare, Broschüren etc.**

**Grünstraße 4 • 06679 Hohenmölsen**  
Tel: (03 44 41) 2 30 69 • e-mail: [brasack-drucksachen@t-online.de](mailto:brasack-drucksachen@t-online.de)



**Senioren- und Behindertenbeirat**  
der Stadt Hohenmölsen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Tagen waren wir sehr beschäftigt damit, für Sie die kleinen Überraschungstüten zu organisieren, zu packen und auszutragen. Akribisch bin ich alle Listen durchgegangen, auf der Suche nach Namen und Adressen. Großen Dank an Frau Förster, Herrn Bunda und Herrn Göcker, die beim Gelingen der Aktion geholfen haben. Wie Ihre Resonanz gezeigt hat, hat sich der Aufwand gelohnt. Uns war es wichtig, ein kleines Lächeln auf Ihr Gesicht zu zaubern und zu vermitteln: Sie sind nicht allein. Wir wollten niemanden vergessen. Sollte es doch so sein, bitten wir um Nachsicht. Gerne können Sie sich Ihr kleines Tütchen hier im Seniorenbüro abholen. Danke für die vielen positiven Rückmeldungen und Angebote nach Corona wieder mitzumachen.

Ganz lustig fand ich die Dankeschön Karte von Frau Horn, die unseren Englischkurs im Seniorenbüro leitet. Sie hat ihre Dankesworte in Englisch verfasst. Mit ein wenig Schulenglisch und dem Computer war die Übersetzung kein Problem. Das hat auch uns zum Lächeln gebracht.

Der Vorstand vom Seniorenbüro ist nun auch wieder komplett.

Frau Förster hat sich zur Wahl gestellt und wurde per Briefwahl in den Vorstand gewählt.

Wer kein Internet hat, kann sich im Seniorenbüro weiterhin für die Vermittlung eines Impftermins melden. Seit Ende März bieten wir diesen Service an. Wenn Termine vom Impfzentrum zur Verfügung stehen, vermittele ich Sie gerne weiter. Ab 08:00 Uhr unter der Nummer 034441/41805 können Sie anrufen. Halten Sie dafür bitte Ihre Krankenversicherungskarte bereit.

Wie Sie sehen, ist unser Aufgabengebiet breit gestreut. Für neue Ideen sind wir immer offen. Mit einer Mitgliedschaft (24,- €/Jahr) würden Sie ein gutes Werk für eine gute Sache tun. Sie können sich mit oder ohne Mitgliedschaft bei uns einbringen. Haben Sie Fragen, dann rufen Sie einfach unter der bekannten Telefonnummer an.

Bleiben Sie gesund!

Monika Käding  
Mitarbeiterin Seniorenbüro

**TAXI KNAPP**  
Hohenmölsen  
Telefon: **034441-22946**  
Fax: **034441-20523**  
Friedensstraße 14 • 06679 Hohenmölsen

**Unsere Leistungen für Sie:**

- Taxi und Kleinbus
- Krankenfahrten für alle Krankenkassen
- Dialyse-, Chemo- und Strahlentherapiefahrten
- Flughafentransfer / Reisebuszubringer
- Schülerbeförderung
- Kurierfahrten

**Wir bieten:**

- ambulante Kranken- und Pflegeleistungen
- zuverlässige Haushaltshilfe
- Wohnen mit Service

**NEU** • Tagespflege „Am Kirschberg“

**Mobile Krankenpflegestation GmbH**  
*Monika Reimann*  
Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 03 44 43 / 2 11 38

**Residenz am Wasserturm GmbH**  
*Pflege ist Vertrauenssache!*  
*Ihr Pflegeheim mit Herz!*  
Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 99 07 -0



Speisepläne  
im Internet unter:  
[www.menueservice.awo-blk.de](http://www.menueservice.awo-blk.de)



Kreisverband  
Burgenlandkreis e.V.

**AWO - Menüservice** 

Wir verleihen Ihrem Essen Räder!

**Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel**

- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,20 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag

034441 / 44532

Clara-Zetkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · <http://www.awo-blk.de>  
Fax: 034441 / 44540 · E-Mail: [menueservice@awo-blk.de](mailto:menueservice@awo-blk.de)



LVM-Versicherungsagentur  
**Roland Moll**

Badergasse 5  
06679 Hohenmölsen  
Telefon 034441 22702  
<https://moll.lvm.de>



Profitieren Sie von über 25 Jahren  
Erfahrung in der Pflege



Kreisverband  
Burgenlandkreis e.V.

**Häusliche Pflege** | **AWO Tagespflege**

für Zeit/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung  
Weißenfelsers Straße 1, 06712 Zeitz

- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung

Telefon: 03441/22 86 03 oder 034441/44 555

**Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie unverbindlich & kostenlos**

„Tagsüber gemeinsam – Abends zu Hause“

- vielfältige Beschäftigungen
- Grund- & Behandlungspflege
- gemeinsames Essen
- individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
- Hol- & Bringeservice
- kostenloser Schnuppertag

Telefon: 03441 / 72 57 78-10  
E-Mail: [tagespflege@awo-blk.de](mailto:tagespflege@awo-blk.de)

[www.awo-blk.de](http://www.awo-blk.de)

**AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.**  
Ambulanter Pflegedienst · Altengerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege  
Menüservice · Tagespflege

**BAUMSTUBBENFRÄSEN**

Die Bäume sind gefällt, jetzt stören nur noch die alten Baumstümpfe. Kein Problem! Wir fräsen ihre Baumstümpfe mit Bodenschonenden Maschinen preiswert und schnell weg.



SIE ERREICHEN UNS UNTER  
**034441 21263**

Reinigungs- und Hausmeisterservice  
Stefan Bisovski



## Foto - Uhren - Schmuck

Inhaber: Silke und Horst Zimmermann

### Wir bieten an:

- biometrische Paßbilder
- Bewerbungsfotos
- Portraitaufnahmen



**Uhren – Schmuck – Accessoires  
Geschenke für jeden Anlass  
Gold- und Silberankauf**

➤ auch Bestecke und Zahngold

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:30 – 18:00 Uhr  
Samstag 08:30 – 12:00 Uhr

Markt 7 · 06679 Hohenmölsen · ☎ 034441 / 2 28 92



## KiTa „Pfiffikus“ Keutschchen

### Frühlingserwachen in Keutschchen

Immer wieder kommt ein neuer Frühling, immer wieder kommt ein neuer März ... so tönt es derzeit aus der KiTa Pfiffikus und alle Kinder singen begeistert mit.

Etwas länger haben wir dieses Jahr auf den Frühling warten müssen, doch mit den wärmenden Sonnenstrahlen lockt er die Kinder wieder ins Freie. Nicht nur mal kurz frische Luft schnappen, jetzt werden unsere Kinder wieder zu kleinen Projektmanagern, die voller Tatendrang die Natur und Umwelt erforschen und entdecken. Matschkücheköche rühren den „Schlampampenbrei“ um, Minihandwerker hämmern in der Kinderbaustelle, Gärtner helfen mit beim Bestellen der 2 Hochbeete und beim Anlegen der Bienenwiese.



Es gibt immer Neues zu entdecken und auszuprobieren, eine Spielweise, die zum vielfältigen tätig sein anregt, haben wir gemeinsam mit unseren Eltern gestaltet.

#### Wir bedanken uns dafür herzlich bei:

unseren Eltern, den Mitarbeitern der Gesa, dem städtischen Bauhof, unserem Hausmeister, ortsansässigen Firmen sowie der Sparkasse Burgenlandkreis.

In Planung für die nächsten Wochen sind noch ein Klangwald und ein Riesenwebrahmen. Wir freuen uns schon auf die Umsetzung unserer Vorhaben.

Liebe Grüße,  
Ihr Pfiffikus – Team.

**ZWA**  
**Bad Dürrenberg**

Bereitschaftstelefon:  
**0163 54 25 020**

## KiTa „Spatzennest“ Hohenmölsen

### Der Osterhase zu Besuch im Spatzenest!

Kurz vor dem Osterfest kam ganz hoher Besuch in unsere Einrichtung. Tatsächlich, der Osterhase hoppelte durch unseren Garten und klopfte an unsere Fenster. Damit hatten wir natürlich noch nicht gerechnet.

Wir begannen den Tag mit einem schönen Osterfrühstück. Dann begrüßten wir den Osterhasen draußen, der hübsche Osternester für uns alle versteckt hatte. Eine Riesenfreude für alle Kinder.

Der Osterhase begleitete die Bärenkinder bei der Suche auf dem Feuerwehrspielplatz. Die Spatzenkinder suchten im großen Garten, während die Mäusekinder ihre Osterkörbchen im kleinen Garten suchten. Die Igelkinder suchten ihre Ostereier auf der Terrasse.

Dann konnten die Spiele beginnen. Wir durften nur mit Kindern aus unserer eigenen Gruppe spielen, aber Spaß hatten wir riesig beim: Torwand schießen, Büchsen werfen und Minigolf. Weiter ging es mit Rasenski, Zielwurf, Eierlauf und Sack hüpfen – beim Hüpfen war der Osterhase natürlich unschlagbar.



Mit einem Osterlied bedankte sich jede Gruppe beim Osterhasen für den Besuch. Schließlich mussten wir „Tschüss“ sagen – denn der Osterhase hatte noch viel zu tun!

Den gesamten Beitrag mit vielen Bildern finden sie auf unserer Homepage unter [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) – Rubrik „Newsletter“

K. Augustin

**Fernwärme GmbH**  
**Hohenmölsen-Webau**

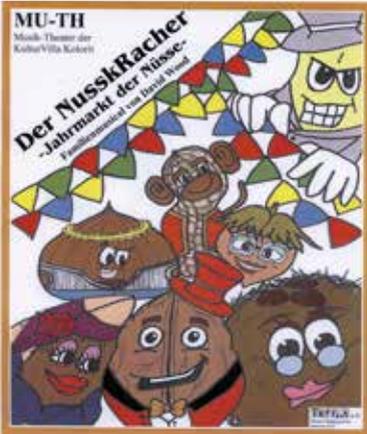
Bereitschaftstelefon:  
**034441 / 4 72 17**

# VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

## VORSCHAU:

### NEUER TERMIN

Samstag, 12.06.2021 15:00 Uhr ☆ „Der Nusskracher“ – Jahrmarkt der Nüsse  
Familienmusical von David Wood präsentiert  
vom MU-TH Musiktheater der KulturVilla  
Kolorit Zeit  
(Kartenpreise im Vorverkauf 9,00 €  
Kinder bis 12 Jahre 7,00 €)



### NEUER TERMIN

Freitag, 09.07.2021 19:00 Uhr ☆ **Ausbilder Schmidt „Die Lusche im Mann“**  
(Kartenpreise im Vorverkauf 29,50 € und 26,00 €)

### NEUER TERMIN

Samstag, 16.10.2021 20:00 Uhr ☆ **Tanzabend mit der Band „LACK AB“ unter dem Motto „Wie in alten Zeiten“**



Die Band „LACK AB“ sind gestandene Musiker aus Weißenfels, Zeitz und Naumburg sowie aus Sachsen. Sie zeigen, was in den alten Hits aus Rock und Pop an Spaß und Feuer steckt. Zwei Frontmänner und eine Frontfrau bringen Abwechslung, Vielfalt und Kurzweiligkeit. Geile Gitarrensounds, ein fetter Bass sowie groovige Drums charakterisieren den Sound der Band und sorgen für Stimmung. So geht es von CCR, über Smokie und Suzi Quatro bis zu ZZ Top. Wer nicht tanzen kann, kommt halt zum Zuhören oder zum Treffen mit Freunden und Bekannten, ebenso wie in alten Zeiten.

# LACK AB

(Kartenpreis im Vorverkauf 10,00 €)

### NEUER TERMIN

Samstag, 20.11.2021 19:30 Uhr ☆ **The Black Magic's „Great Illusion on Stage“**



Ein zauberhaftes Showprogramm für die ganze Familie!

Erleben Sie wirkungsvolle Großillusion und die Klassiker der Zauberkunst im neuen Format. Spannung pur bietet eine der gefährlichsten Illusionen der Welt und verführt werden die Jüngsten beim „süßesten“ Kunststück der Zauberei. The Black Magics präsentieren national & international preisgekröntes Entertainment, ausgezeichnet mit der goldenen Magica, Weltrekordler beim RID sowie bei Guinness World Records. Mit eigens kreierten Requisiten, stylischen Kostümen und jede Menge Comedy wird der Abend zu einem einzigartigen, unvergesslichen Showerlebnis.

(Kartenpreis im Vorverkauf: Erwachsene 29,00 € / Kinder bis 14 Jahre 23,00 €)

Für die Coronabedingt verschobenen Veranstaltungstermine behalten die bereits erworbenen Karten ihre Gültigkeit. Sollten die neuen Veranstaltungstermine nicht wahrgenommen werden können, besteht die Möglichkeit der Rückerstattung des Eintrittspreises bargeldlos unter Angabe der Bankverbindung.

Kartenreservierungen für die Veranstaltungen nehmen wir telefonisch oder per E-Mail entgegen.

Kontaktieren Sie uns diesbezüglich gern per Telefon 034441 / 42-250 oder E-Mail: [Buengerhaus@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:Buengerhaus@stadt-hohenmoelsen.de)

G. Haubenreißer



**Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert**

**Bergbau um Hohenmölsen - die Grube Neu Zetzsch**

Reichte 1902/03 für Neu Zetzsch mit einer Brikettpresse und zwei Naßpressen die Förderung der Grube mit rund 75 t/Tag, so betrug sie 1904 schon 200 t/Tag. Mit der vollen Inbetriebnahme der Brikettfabrik Wähilitz pegelte sich die Förderung auf rund 300.000 t/Jahr mit rund 300 Beschäftigten ein und belegt damit in den Jahren 1910-13 hinter den Gruben Naumburg bei Deuben, Paul bei Luckenau und Emma bei Streckau den 4. oder 5. Platz im Zeit-Weißenfelser Revier!

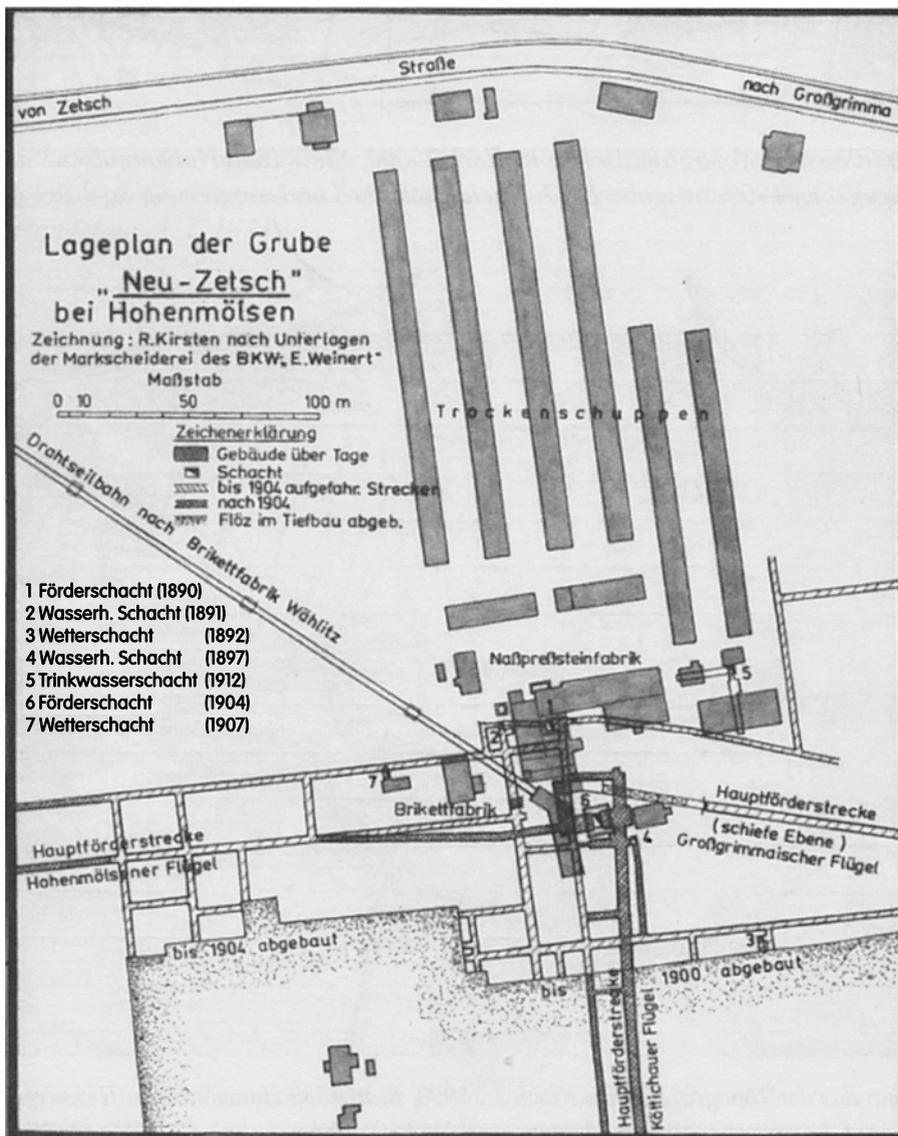
In der Statistik sind zu dieser Zeit Grube Neu Zetzsch und Brikettfabrik Wähilitz immer als Einheit angeführt.

Mit Beginn des Ersten Weltkrieges und der Einberufung auch vieler Bergleute zum Heeresdienst ging die Kohleförderung deutlich, auch auf Neu Zetzsch zurück. Um diese Zeit hatte aber die Entwicklung der Baggertechnik große Fortschritte gemacht und die Grubengesellschaften gingen zum Tagebaubetrieb über. Die WW eröffnete daher als Ausgleich 1915 einen Tagebau am Fahrweg nach Göthewitz nördlich von Zetzsch. (Dazu später mehr)

Die Kohlefelder um die Grube Neu Zetzsch herum wurden bis 1911 abgebaut. Der Verhau der Teilfelder des Köttichauer Flügels



Kettenbahnförderstrecke – Nachbau im Bergbaumuseum Deuben



erfolgte zwischen 1910 und 1916 sowie 1917 bis 1924. Die Teilfelder des Großgrimmaer Flügels kamen zwischen 1914 und 1922, 1916 und 1923 sowie 1922 und 1926 zum Abbau. (siehe auch Karte im Amtsblatt Nr. 3/21)

Im Hohenmölsener Flügel erfolgte der Abbau östlich der Salzstraße zwischen 1907 und 1925, im westlichen Teilfeld zwischen der Oststraße und der Ortslage Zetzsch von 1913 bis 1927. Bewältigt wurde die Förderung mit den Kettenbahnen; die Länge der Hauptförderstrecken betrug allein schon rund 3000 Meter!

Die Grube Neu Zetzsch hatte, wie viele Gruben seinerzeit, auch mit massiven Grundwasserschwierigkeiten zu kämpfen. Aus den Geschäftsberichten: „...1907. Die Förderung der Grube hatte durch mehrere Grundwasserdurchbrüche empfindlich zu leiden...“ und 1911: „...Der Betrieb der Grube wurde durch einen Wassereintrich auf der IV Sohle, die ebenso wie der über dieser Sohle liegende Pumpenraum zum Ersaufen kam, vorübergehend gestört...“

Der „Wasserreichtum“ der Grube kam ihr aber geschäftlich zu Gute, ab 1912 bezog die Stadt Hohenmölsen ihr Trinkwasser von Neu Zetzsch. (siehe auch Amtsblatt Nr. 2 und 3/2009, Die zentrale Wasserversorgung)

Archivrecherche, Text, Aufriss: Rolf Kirsten  
 Foto: M. Fleischer  
 Bildbearbeitung: Brasack-Drucksachen

**Müllaktion 2021****Frühjahrsputz in Hohenmölsen**

Am 28.03.2021 war es wieder soweit. Torsten Fulczynski hat, nach 2018 und 2019, zur dritten Auflage des „Frühjahrsputz“ eingeladen. Trotz des pandemiebedingten etwas schwierigeren Rahmens, sind dem Aufruf ca. 50 Teilnehmer gefolgt.

Ziel war es, den Müll an den Wander- und Erholungswegen im nordwestlichen Bereich des Freizeitparkes Mondsee zu berräumen. Dabei waren Helfer aller Altersklassen vertreten. Und auch wenn die kleinen Helfer emsig zur Sache gingen, waren es vor allem die Kinder, die nicht glauben konnten, dass man in 2,5 Stunden ca. 80 Säcke Müll aus den Wiesen und Wäldern holte.



Unser Dank gilt allen Helfern. Darüber hinaus möchten wir die Sportvereine Großgrinna und Hohenmölsen sowie den Angelverein Hohenmölsen erwähnen, die über ihr Netzwerk viele Helfer mobilisieren konnten.

In der Hoffnung, dass der hergestellte Zustand möglichst lange anhält und die Aktion alle zum Nachdenken anregt, freuen wir uns auf möglichst wenig Müll in 2021.

Stephan Schubert

**Mathias Griesbach**

Friedensstr. 9, 06679 Hohenmölsen

**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht**

Tel.: 03 44 41 - 39 23 00

mobil: 0 174 - 74 68 661

kanzlei@griesbach-recht.de

www.griesbach-recht.de

*Termine nur nach Vereinbarung*

**Steuerwissen ist Geld!**

Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

**Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

**Beratungsstelle: Manuela Oeftger**

Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen

Tel.: (034441) 2 40 88

**Sprechtag:** Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)

Info-Telefon 0800-181 76 16

info@vlh.de // www.vlh.de

**Benkel Immobilien GmbH**

Friedensstr. 9 - 06679 Hohenmölsen

Telefon 03 44 41 - 2 40 54; kontakt@immv.de

... seit fast 30 Jahren spezialisiert auf die Verwaltung von Wohnungseigentum in Mehrfamilienhäusern und Wohnblocks gemäß Wohnungseigentumsgesetz ...

**Wir verwalten Wohneigentum rechtssicher, kompetent und preisgünstig, zum Bsp.:**

- Wir sorgen für die Durchführung Ihrer Hausordnung,
- überwachen termingerechte Hausgeldzahlungen,
- erstellen Ihre Jahresabrechnungen und Wirtschaftspläne,
- verwalten Ihr Geld getrennt für jede Gemeinschaft,
- leisten alle notwendigen Zahlungen für die Immobilie,
- schließen Verträge und überwachen diese z.B. mit Versicherungen, Dienstleistern und Lieferanten,
- leiten Eigentümerversammlungen, erstellen Protokolle und setzen die von Ihnen gefassten Beschlüsse um ...

*Vergleichen lohnt sich!*

**WOHNBAU**

Theißen eG

**Wohnfühlen**

Wir bieten Ihnen sanierte Wohnungen

- mit verschiedenen Grundrissen,
- modernen Bodenbelägen,
- Dusche oder Wanne und Balkon.

*Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!*

Weißenfelser Straße 6

06711 Zeitz OT Theißen

www.wohnbautheissen.de

Telefon: 0 34 41 / 68 62 0

Telefax: 0 34 41 / 68 62 22

mail@wohnbautheissen.de



**Kulturstiftung  
Hohenmölsen**

**Diebstahl -  
Unbekannte auf Beutezug  
am Aussichtspunkt Zemschen**

Die Mitte Oktober 2020 von der Kulturstiftung Hohenmölsen errichtete Schutzhütte am Recarbo-Radweg oberhalb der Ortschaft Zemschen wurde am 24./25. März 2021 von dreisten Dieben entwendet.



Die Erschütterung darüber ist sehr groß, denn sie war ein willkommener Rastplatz für Radler und Spaziergänger. Werkzeug, vier Personen und ein Fahrzeug mit Ladefläche sind für den Transport der Hütte nötig.

Die Kulturstiftung Hohenmölsen freut sich über jeden Hinweis zum Verbleib unter der Tel.-Nr. 034441 991290 oder [info@kulturstiftung-hohenmoelsen.de](mailto:info@kulturstiftung-hohenmoelsen.de).

Ulrike Kalteich

3-Raum-Wohnung zu vermieten  
in Hohenmölsen/ OT Taucha

Hohenmölsen  
**WOBAU**

034441-4830

**MIETWAGENSERVICE**  
*Lutz Hillert*

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie  
sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 / 18 31 21  
Fax: 034441 / 18 78 77  
Handy: 0174 / 73 63 053

[info@mietwagenservice-hillert.de](mailto:info@mietwagenservice-hillert.de)  
[www.mietwagenservice-hillert.de](http://www.mietwagenservice-hillert.de)

**Pächter für Kiosk gesucht**



Der Zweckverband Erholungspark Mondsee Hohenmölsen sucht einen Pächter für den Strandkiosk ab voraussichtlich Mai 2021 für Saison- oder Ganzjahresbetrieb.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bitte telefonisch, per E-Mail oder ganz persönlich.

Erholungspark Mondsee, Sonnenweg 1, 06679 Hohenmölsen  
**034441 20388 - [info@erholungspark-mondsee.de](mailto:info@erholungspark-mondsee.de) - oder persönlich vor Ort**

**BESUCHEN SIE  
UNSERE AUSSTELLUNG**

FENSTER  
TÜREN  
INNENAUSBAU

A. Bader

Wählitzer Weg 15  
06679 Hohenmölsen  
T. 03 44 41 - 3 99 26

**Haustüren**

Die exklusive Visitenkarte Ihres Hauses

- Türen & Fenster
- Rollläden
- Markisen
- Sicherheit am Haus
- Insektenschutz
- Garagentore

[www.bader-fti-gmbh.de](http://www.bader-fti-gmbh.de)

*Die Redaktion wünscht allen Lesern ein  
frohes und gesundes Pfingstfest.*

 **BauCentrum** Hohenmölsen  
Baustoffe Baemarkt Gartencenter

*Wo die Profi's kaufen*

- **Baustoffhandel** •
- **Baemarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

*Wir haben für Sie die beliebtesten  
Frühlingblüher in unserem Blumenzelt!*

**BauCentrum Hohenmölsen**  
Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen  
Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520  
Mo-Fr 6<sup>30</sup>-18<sup>00</sup> Uhr · Sa 8<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr

## Nachruf

Gekämpft hast du allein,  
gelitten haben wir gemeinsam,  
verloren haben wir dich alle!

Wir trauern um unser aktives Mitglied

## Gabriele Minks

Mit großer Bestürzung und völlig fassungslos mussten wir die Nachricht vom Tod unseres Vereinsmitgliedes Gabi entgegennehmen.

Mit ihr verlieren wir eine treue Musikerin und ein engagiertes Mitglied unseres Vereins, welches eine nicht zu schließende Lücke hinterlässt. Gabi hatte immer ein offenes Ohr für die Anliegen unseres Musikvereins. Sie gestaltete mit uns und ihrem Muschwitz Chor, den sie leitete, etliche gemeinsame Konzerte, die wir für immer in Erinnerung behalten.

Durch ihr herzliches Wesen war Gabi von allen Vereinsmitgliedern geachtet und geschätzt.

Wir sind sehr traurig und erinnern uns an einen einzigartigen Menschen, der noch so viel gestalten wollte und nun in unseren Herzen weiterlebt.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie sowie den trauernden Angehörigen.

Deine Musikfreunde vom  
Mandolinorchester Hohenmölsen e.V.



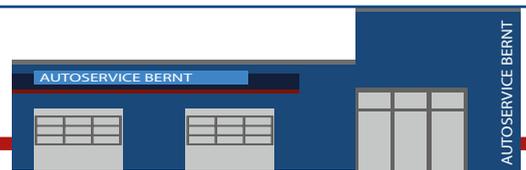
## MITNETZ STROM

Störungsrufnummer (kostenfrei)  
Montag bis Sonntag 00:00 – 24:00 Uhr

**0800 2 30 50 70**

## Autoservice Bernt GmbH

Kfz Meisterbetrieb



### Unser Car Service

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

### Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

### Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

### Kfz-Zubehör

### Gebrauchtwagenhandel

An der Aue 2 · 06679 Hohenmölsen · ☎ 03 44 41 / 27 70

[www.autoservice-bernt.de](http://www.autoservice-bernt.de)



**Dachpfleger**  
**Udo Weidner**  
**DACHDECKERMEISTER**

Gerüst und Kranarbeiten  
Dacharbeiten aller Art  
Fassadenarbeiten  
Dachklempner  
Kaminköpfe

Zeitzer Str. 18  
06679 Hohenmölsen  
Tel. 034441-392318  
Fax. 034441-392319  
Funk. 015156338762

dach.pfleger@gmail.com  
Mitglied der Dachdecker-Innung

## Fliesenleger- u. Maurermeister-Betrieb



Walter Schellenberg

Oststraße 14 + 06679 Hohenmölsen

☎ **03 44 41 - 3 31 03**

Fliesen + Platten + Mosaik + Natursteinarbeiten  
Balkone + Terrassen + Maurer-, Putz- u. Estricharbeiten

[www.fliesen-schellenberg.de](http://www.fliesen-schellenberg.de)

## Helfernetzwerk Hohenmölsen

Evangelisches Pfarramt,

Stadt Hohenmölsen und Seniorenbüro e.V.

In dieser schwierigen Zeit, in der das Corona-Virus (SARS - COVID-19) unseren Alltag fast völlig in der Hand hat, ist Solidarität und Zusammenhalt wichtiger denn je für jeden Einzelnen!

**Brauchen Sie Hilfe und Unterstützung bei Einkäufen, wichtigen Apothekengängen oder Erledigungen?**

Sie **wollen helfen** und sind in Zeiten der Not auch für andere da sein?



Melden Sie sich gern bei uns:

**Telefon:**

034441 - 22910 (Frau Rohr, Evang. Pfarramt)

034441 - 41805 (Frau Käding, Seniorenbüro)



Stadt Hohenmölsen



## Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

... denn Tradition verpflichtet

### Monatsangebot Mai 2021

Kasselerkamm	1 kg	7,90€
Tomatenleberwurst oder Schnittlauchleberwurst	100 g	-,99€
Großvaters Beste Bratwurst	100 g	1,39€

Änderungen vorbehalten!

### Party- und Plattenservice

Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!



## Elektro Henseleit

Elektromeisterbetrieb



Elektroinstallation aller Art  
Trockenbau  
Blitzschutz  
Photovoltaik

Friedensstraße 32  
06679 Hohenmölsen  
Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007  
[info@elektro-henseleit.de](mailto:info@elektro-henseleit.de)

## Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Existenzgründung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

**Iris Schmidt**

[info@is-steuerberaterin.de](mailto:info@is-steuerberaterin.de)

[www.is-steuerberaterin.de](http://www.is-steuerberaterin.de)

Zeitzer Str. 29

06679 Hohenmölsen

Tel. 034441 - 22 301

Fax 034441 - 22 320

**PENSION**  
*Kase*

Mühlweg 14  
06679 Hohenmölsen  
Telefon: 03 44 41 / 3 33 80  
Email: info@pension-kase.de

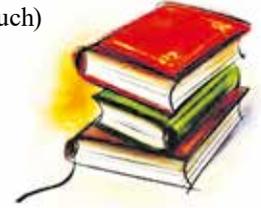
EZ ohne Frühstück	25,00 €
EZ mit Frühstück	27,50 €
DZ ohne Frühstück	40,00 €
DZ mit Frühstück	45,00 €

[www.pension-kase.de](http://www.pension-kase.de)

## Stadtbibliothek

### Unsere 5 besten NEUEN im Mai

- **XXL-Lernbuch 4.-5. Klasse Deutsch und Mathe - Gute Noten mit der Schülerhilfe**
- Patric Heizmann: **Ich bin dann mal schlank:**  
Gut essen. Richtig bewegen. Anders denken. (Sachbuch)
- Martin Baltscheit: **Die Geschichte vom Löwen, der nicht schreiben konnte** (Kinderbuch)
- **Der Nebelmann** (DVD)
- Jodi Picoult: **Solange du da bist** (Roman)



#### Buchtipp:

Michael Tsokos: **Zerschunden**

Ein Serienkiller, der europaweit in der Nähe von Flughäfen zuschlägt. Er ist schnell, er ist unberechenbar, und er ist nicht zu fassen. Seine Opfer: alleinstehende Frauen, auf deren Körper er seine ganz persönliche Signatur hinterlässt. Ein Fall für Rechtsmediziner Fred Abel vom Bundeskriminalamt, der plötzlich tiefer in den Fall involviert ist, als er möchte. Denn der Hauptverdächtige ist ein alter Freund, dessen kleine Tochter im Sterben liegt...

#### Achtung! Wir feiern unsere Ringelsocke!



Der kleine Rabe Socke wird 25 Jahre – und doch nie erwachsen!

Wir feiern mit! Vor 25 Jahren hat der kleine Rabe von Frau Igels Wäscheleine seine eine Socke stibitzt. Frau Igel hat bestimmt lang gesucht. Kennt ihr das? Socke verloren? Macht ja nix. Tauscht einfach die Einzelsocke gegen ein rabenstarkes Geschenk in Eurer Bibliothek ein. Alle Socken landen an einer Wäscheleine im Fensterbereich der Bibliothek. Start der Aktion ist der 09.05.2021. Also wir sind gespannt wie bunt die Rabe-Socken-Girlande wird.

Informationen auch immer unter [www.facebook.com/bibo.hhm](http://www.facebook.com/bibo.hhm)

Wenn Sie die Bibliothek besuchen wollen, rufen Sie uns unter 034441/42 260 an, vereinbaren Sie einen Termin und stöbern Sie in Ruhe zwischen den Regalen. Wir freuen uns auf Sie!

Jana Herzig  
Team der Stadtbibliothek

**Sie wollen renovieren?**

Wir haben die perfekte Lösung:  
**Spanndecken**  
**Dachbeschichtung**  
**Fassaden**  
in vielen Varianten & Farben

Gern unterbreiten wir Ihnen ein Angebot!

**Fa. KOPECKI**  
**Gröbener Str. 17**  
**06667 Hohenmölsen**  
**Tel. 0175 / 5 20 28 62**

**AUTO-SERVICE KÜHLING**  
Kfz-Meisterbetrieb

Unfallinstandsetzung · Abschleppdienst · Reifenservice  
Hauptuntersuchung · Abgastest

Pirkau 2 · 06711 Zeitz OT Pirkau · Telefon 03441 - 680702 · Funk 01 72 - 7947149



## Drei Türme e.V.

### Unser neu gewählter Vorstand - Unser Erfolgsteam

Auch wenn uns die Corona-Pandemie in der letzten Zeit etwas ausbremst, haben wir trotzdem einen neuen Vorstand mit **3 Powerfrauen** an der Spitze gewählt.

Die Wahl erfolgte am **13. April 2021** in einer digitalen Mitgliederversammlung.

- 1. Vorsitzende:** Martina Weber
- 2. Vorsitzende:** Katrin Bergmann
- Schatzmeisterin:** Franziska Litzke

- Schriftführer:** Ralf Zieger
- Beisitzerin:** Kerstin Buchmann
- Beisitzer:** André Weise
- Beisitzer:** Dirk Holzschuh



1. Reihe: Dirk Holzschuh, Martina Weber, Katrin Bergmann (v. l. n. r.)  
 2. Reihe: Franziska Litzke, Kerstin Buchmann, André Weise (v. l. n. r.)  
 3. Reihe: Ralf Zieger

[www.drei-tuerme.de](http://www.drei-tuerme.de)

## SV Großgrimma e. V.

### Absage Heimatfest 2021

*Aus gegebenen Anlass und der daraus resultierenden Auflagen haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, unser diesjähriges Heimatfest abzusagen. Leider ist es nicht möglich unser Vereinsfest im Juni 2021 gemeinsam mit euch Vereinsmitgliedern, Sponsoren, Freunden und Bekannten zu feiern.*

Wir hoffen auf den Juni 2022, um dann gemeinsam das nächste Heimatfest im Rippachtal mit euch zu feiern.

**Bleibt gesund!**



*Im Namen des Vorstandes  
 SV Großgrimma*